

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	462.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	709.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-247.000 €

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	427.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	680.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-253.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.120.200 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-980.561 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.034.212 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	55.353 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.848.000 € genehmigt.

Bugewitz, den 10.07.2023

*R. Schiller*  
R. Schiller  
Bürgermeister




Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.06.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.848.000 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.07.2023 bis 04.08.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz, den 10.07.2023

  
R. Schiller  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 11.07.2023  
Unterschrift: Warnke